

Merkblatt zum Erstellen von Protokollen

1. Inhalt und Umfang:

- Welche Rechtsgebiete hat der Prüfer abgefragt?
- Was für (konkrete inhaltliche) Fragen hat der Prüfer gestellt?
- Welche Antworten wollte er hören?
- Gibt er Fragen an den nächsten Kandidaten weiter/bohrt er nach? etc.
- Wie war die Prüfungsatmosphäre ansonsten?
- Angaben zum Notendurchschnitt nach dem Schriftlichen bzw. zur einzelnen Notenvergabe im Mündlichen müssen nicht aufgenommen werden
- Je nach Prüfung sind eine bis maximal zwei Seiten Umfang ideal!

2. Formalien:

- Die Protokolle sind sowohl als Ausdruck als auch als Word-Dokumente (je Fach eine Datei, bitte nicht alle Protokolle in nur einer Datei abgeben) auf CD gebrannt oder per Email an apr-heidelberg@gmx.de einzusenden
- Mehrere Blätter nicht mit Heftklammern/Tacker etc. verbinden, sondern getrennt lassen!
- Nur einseitig bedruckte Blätter verwenden; nicht Vor- und Rückseite!
- Die Blätter sind durchnummerieren und auf jeder Seite mit dem Datum der Prüfung, dem Fach und dem Namen des Prüfers zu versehen! Auch die Word-Dokumente sind mit Seitenzahlen zu versehen.
- Die Dateien sind mit dem Datum der Prüfung (Jahr-Monat-Tag) zuerst, dann mit dem Fach (ZR/SR/ÖR/WFEuropaR) und dem Nachnamen des Prüfers zu benennen
(Bsp.: 2009-10-23.ZR.Schmitt.doc oder 2009-04-12.WF-IPR.Müller.doc)

3. Fertige Protokolle senden an:

Ausbildungspersonalrat der Rechtsreferendare
am Landgericht Heidelberg
Gerichtsfach 169
Kurfürstenanlage 21
69115 Heidelberg

oder

im Landgericht in das Gerichtsfach 169 einwerfen

und

apr-heidelberg@gmx.de

Die Protokolle müssen ausgedruckt UND als Word-Dokumente zurückgesandt bzw. in das Postfach des APR geworfen werden. Das Abgeben der Protokolle ist eine Bringschuld.

4. Frist:

Die Kautions i.H.v. 50,- € wird zurückerstattet, wenn für jeden der vier Prüfer ein Protokoll in Papierform UND als Word-Dokumente (pro Fach ein Dokument) spätestens am 17.05.2010 beim APR eingegangen oder das Datum des Poststempels der 14.05.2010 ist.

Sendet Ihr die Protokolle nur in Papierform zurück, werden Euch nur 45,- € zurückerstattet.

Sendet Ihr die Protokolle nur in digitaler Form zurück, werden nur 15,- € zurückerstattet.

Die Rückerstattung wird voraussichtlich binnen drei Wochen nach Ablauf der Rückgabefrist erfolgen.

APR Heidelberg im Internet: www.rechtsreferendare-heidelberg.de

* * *

Quittung:
Herr/Frau

(Name, Anschrift)

hat 50 € in bar als Kautions für die Einreichung der eigenen Prüfungsprotokolle bezahlt.

Heidelberg,